

Satzung

zur Ergänzung der Satzung der Gemeinde Ebersburg

über die Festlegung der Grenzen des im

Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den

Bereich der Gemarkung Schmalnau

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993, bekanntgemacht am 19.10.1992 (GVBl I S. 534 ff) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253 ff), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg in ihrer Sitzung am 20. März 1997 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Dieser Satzung ist eine Karte beigelegt, die den Geltungsbereich der Satzung festlegt, diese Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Ebersburg über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich der Gemarkung Schmalnau – Abrundungssatzung Ortsteil Schmalnau – wird um den Geltungsbereich der im § 1 genannten Karte, erweitert.

Von der Erweiterung des Geltungsbereichs der Abrundungssatzung Schmalnau sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Schmalnau betroffen:

Flur 4, Flurstücke: 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16 und Flurstück 2 teilweise (Grundstücksbezeichnung nach Bestandskraft des Flurbereinigungsverfahrens Schmalnau)

§ 2

Die innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen der beiliegenden Karte liegenden Grundstücke liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich allein nach § 34 des Baugesetzbuches.

§ 3

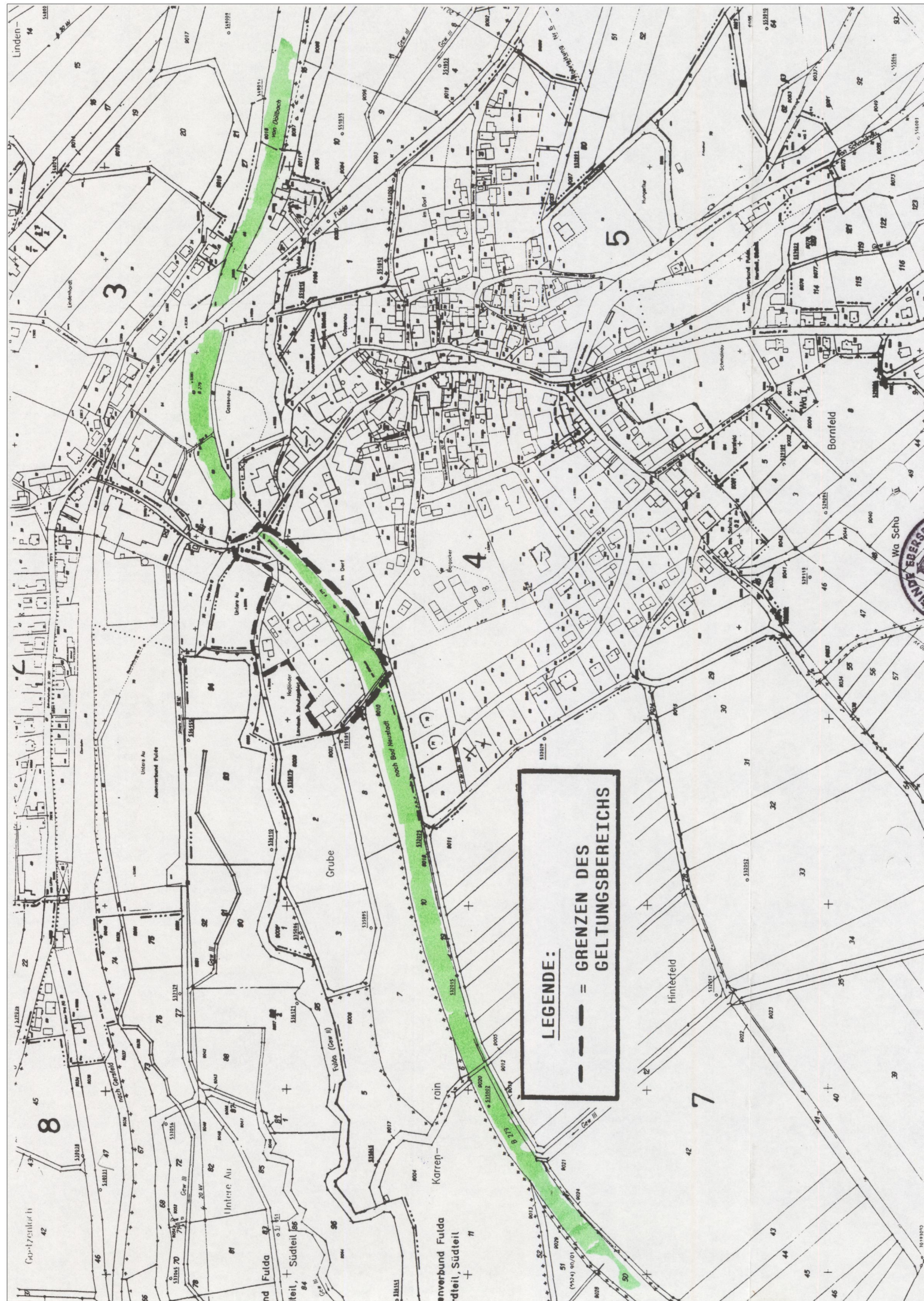
Die Satzung tritt nach Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der höheren Verwaltungsbehörde und der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 22 Absatz 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Ebersburg, den 20. März 1997



DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE EBERSBURG

– Breitscheidt –
(Bürgermeister)



Nebenstehende Satzung einschl. Geltungsbereichskarte wurde mit der Verfügung des Regierungspräsidiums über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in der Ausgabe Nr.: 25 / 1997 vom 20. Juni 1997 der Ebersburger Nachrichten veröffentlicht.

Ebersburg, den 23. Juni 1997

DER GEMEINDEVORSTAND:

Breitscheidt
Bürgermeister

Begründung

zur Satzung über die Ergänzung der Satzung

der Gemeinde Ebersburg über die Festlegung der Grenzen

des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich

der Gemarkung Schmalnau

Die Abrundungssatzung Ortsteil Schmalnau wurde am 22. Juli 1994 veröffentlicht.

Zum damaligen Zeitpunkt konnten die Grundstücke im Bereich Hofländer des Ortsteiles Schmalnau nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen werden, da diese Grundstücke, obwohl sie überwiegend bereits bebaut sind, im Geltungsbereich einer Landschaftsschutzverordnung lagen. Nachdem nunmehr dieser Bereich aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung entlassen worden ist, soll durch die Ergänzung der Abrundungssatzung rechtliche Klarheit über den Umfang der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Ortsteiles (Gemarkung) Schmalnau, geschaffen werden.

Ebersburg, den 20. März 1997



DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE EBERSBURG

(Breitscheidt)
–Bürgermeister–

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 05. Juni 1997, Az.: 34. EBERSBURG-11

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:



Verfahrensvermerke

Beschluß der Gemeindevertretung über die Einleitung und Durchführung des nach § 34 Abs. 5 BauGB durchzuführenden Verfahrens am 03. September 1996.

Bekanntmachung über die Offenlegung vom 04. September 1996, veröffentlicht in den Ebersburger Nachrichten am 13. September 1996.

Offenlegung vom 23. September 1996 bis 31. Oktober 1996.

Information der Träger öffentlicher Belange mit Aufforderung zur Stellungnahme bis 31. Oktober 1996 mit Schreiben vom 04. September 1996.

Entscheidung der Gemeindevertretung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen mit Beschluß vom 29. November 1996.

Beschluß der Gemeindevertretung über die Änderung des Geltungsbereiches und die erneute Offenlegung vom 29. November 1996.

Bekanntmachung der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Anregungen und Bedenken sowie die Änderung des Geltungsbereiches mit Bekanntmachung vom 02. Dezember 1996, veröffentlicht in den Ebersburger Nachrichten am 06. Dezember 1996.

Bekanntmachung über die erneute Offenlegung vom 02. Dezember 1996, veröffentlicht in den Ebersburger Nachrichten am 06. Dezember 1996

Erneute Offenlegung vom 16. Dezember 1996 bis 31. Januar 1997.

Mitteilung der Entscheidung der Gemeindevertretung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen und über die erneute Offenlegung und den Zeitraum der Offenlegung erfolgte mit Schreiben vom 10. Dezember 1996 an die Träger öffentlicher Belange

Beschluß der Gemeindevertretung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen und über die Satzung einschließlich Begründung am 20. März 1997.

Ebersburg, den 20. März 1997



DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE EBERSBURG

– Breitscheidt –
(Bürgermeister)

Ergänzungs-
satzung
Bereich
„Hofländer“